



Beitragsordnung

Beiträge (€)	bis 3MA	4 - 10 MA	über 10 MA			
Gewerbe Innenstadt	120,00 €	240,00 €	540,00 €			
Werbekostenzuschuss	60,00 €	120,00 €	270,00 €			
entspricht je Monat :	15,00 €	30,00 €	67,50 €			
	180,00 €	360,00 €	810,00 €			
Gewerbe Außen	120,00 €	120,00 €	160,00 €			
Werbekostenzuschuss	60,00 €	60,00 €	80,00 €			
entspricht je Monat :	15,00 €	15,00 €	20,00 €			
	180,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	240,00 €/Jahr			
Freiberufler	150,00 €/Jahr					
(inkl. Werbekostenzuschuss)		50,00 €				
Vereine/Verbände	60,00 €/Jahr					
Privatpersonen	60,00 €/Jahr					

a. Existenzgründer zahlen im ersten Jahr 50% !						
b. zur Bewertung der Mitarbeiter als Prämisse						
(Teilzeitkräfte sind anteilig als Mitarbeiter zu zählen,						
Auszubildende gelten nicht als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung)						
c. die Beiträge sind jeweils im Voraus i.d.R. jährlich (mind. vierteljährlich) zu entrichten.						
Beitragsordnung gültig ab 01.01.2014 (Beschluss v. 26. Nov. 2013)						